

Peter Wichtel

Unsere Stimme in Berlin

NEWSLETTER

08/2010 – 03.12.2010



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde,**

zum Abschluss zwei unmittelbar aufeinanderfolgender Sitzungswochen freue ich mich, Ihnen hiermit eine weitere Ausgabe meines Newsletters zukommen zu lassen. Auch mit Beginn des letzten verbleibenden Monats im Jahr und der von vielen erwarteten Adventszeit haben wir im Deutschen Bundestag wegweisende Themen ausführlich debattieren und wichtige Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen können. Wie gewohnt informiere ich Sie im Folgenden über die maßgeblichen Entscheidungen im Plenum und gewähre Ihnen gerne einen fundierten Einblick in die politische Lage der Bundesrepublik und die Arbeit der CDU/CSU-Fraktion im Parlament.

Dabei gilt es in dieser Ausgabe meines Newsletters zunächst, auf die Haushaltswoche und die damit verknüpften Debatten zurückzublicken. Anschließend werde ich unter anderem auf die finanzielle Hilfe der EU für Irland und auch das Festhalten der Bundesregierung an der Rente mit 67 eingehen.

Besuchen Sie für weiterführende Informationen bezüglich aktueller Themen und der Bundespolitik jederzeit gerne meine Homepage www.peterwichtel.de oder auch die des Deutschen Bundestages www.bundestag.de.

Ich wünsche Ihnen neben einer angenehmen Lektüre insbesondere eine gesegnete vorweihnachtliche Adventszeit und grüße Sie herzlich aus Berlin.

Ihr

Bundeshaushalt 2011: Deutschland bleibt wettbewerbsfähig

Nach der Umsetzung des Energiekonzeptes und der Gesundheitsreform stellt die christlich-liberale Koalition in dieser Woche mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2011 auch im Bereich der Staatsfinanzen die Weichen dafür, dass Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt und sich der Aufschwung zu einem lang anhaltenden Wachstum entwickeln kann, das den Wohlstand unseres Landes dauerhaft sichert. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf senken wir die Nettokreditaufnahme um 9,1 Milliarden auf 48,4 Milliarden Euro – das sind rund 4,3 Milliarden Euro weniger als das maximal zulässige Defizit – und machen damit einen großen Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Zusätzliche Steuereinnahmen, die sich aus dem Aufschwung ergeben, entbinden uns aber nicht von einem strikten Sparkurs, da die Schuldenbremse zum Abbau des strukturellen Defizits verpflichtet.



(© dpa)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir gegenüber dem Entwurf eine Reihe von Änderungen vorgenommen, mit denen wir wichtige Schwerpunkte christlich-liberaler Politik umsetzen: So haben wir die Mittel für die Städtebauförderung von rund 290 auf 455 Millionen Euro angehoben. Dies kommt der regionalen Bauwirtschaft und unseren Handwerksbetrieben zugute und fördert die Beschäftigung. Darüber hinaus entlasten wir mit dem Bundeshaushalt 2011 auch die Kommunen. Zu ihrer Unterstützung sind als Vorsorge 200 Millionen Euro zusätzlich bei den Kosten der Unterkunft ermöglicht worden. Ferner wurde der Ansatz beim Wohngeld um 188 Millionen Euro erhöht.

Finanzminister beschließen Hilfe für Irland

Im Interesse einer Beruhigung der Lage an den europäischen Finanzmärkten und der Stabilisierung des Euros haben sich die Finanzminister der Eurogruppe und des ECOFIN am Wochenende darauf verständigt, Irland finanziellen Beistand unter Auflagen zu gewähren. Die Hilfen von Seiten der Europäischen Union und des IWF belaufen sich auf insgesamt 85 Mrd. € über eine Laufzeit von 36 Monaten. Verknüpft sind diese Hilfen mit einem ehrgeizigen Anpassungsprogramm für Irland, auf das sich alle Beteiligten am vergangenen Sonntag verständigt haben, mit Ausgabenbeschränkungen von 10 Mrd. € in den nächsten vier Jahren.

Gleichzeitig haben sich die Eurogruppe und die EU-Kommission auf die Grundzüge eines dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verständigt. Die Bundesregierung hat dabei in schwierigen Verhandlungen durchgesetzt, dass im

Falle einer drohenden Insolvenz von Mitgliedstaaten in einem geordneten Verfahren auch die privaten Gläubiger auf der Grundlage der Beschlüsse der Eurogruppe vom 28.11.2010 in allen Phasen in die Maßnahmen zur Stabilisierung einbezogen werden. Verbunden mit der Formulierung strenger Auflagen für das Schuldnerland wird die Gewährung finanzieller Hilfen an dessen Bereitschaft geknüpft, durch eigene Anstrengungen eine nachhaltige Verbesserung der Lage zu erreichen.

Absage an Rente mit 67 wäre verantwortungslos

Die Bundesregierung will an der Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre festhalten. Das hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Frau Dr. Ursula von der Leyen unter der Woche in der diesbezüglichen Debatte im Plenum verdeutlicht. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern drastisch verändert. Während leider immer weniger Kinder geboren werden, haben die Menschen gleichzeitig erfreulicherweise eine höhere Lebenserwartung als früher. Diese ist in den vergangenen 50 Jahren um 11 Jahre gestiegen, zudem hat sich die Dauer des durchschnittlichen Rentenbezuges von zehn auf 18 Jahre gesteigert. Eine Absage oder die Verschiebung der Rente mit 67 wäre vor diesem Hintergrund verantwortungslos.

Ab dem Jahr 2012 wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Bis 2023 soll der Renteneintritt jährlich um einen Monat von 65 auf 66 Jahre steigen, von 2024 bis 2029 dann jährlich um jeweils zwei Monate auf 67 Jahre. Dennoch werden Versicherte auch in Zukunft die Möglichkeit haben, bis zu vier Jahre früher in Ruhestand zu gehen. Verbunden hiermit ist allerdings ein 3,6-prozentiger Abschlag pro Jahr des vorzeitigen Rentenbeginns. Weitere Ausnahmeregelungen gelten zudem für Erwerbsgeminderte und besonders langjährig Versicherte. Wer beispielsweise 45 Beitragsjahre aufweisen kann, wird auch zukünftig abschlagsfrei im Alter von 65 Jahren in Rente gehen.

Der jüngst von der Bundesregierung beschlossene Prüfungsbericht zur Rente mit 67 zeigt im Übrigen eine positive Lage für ältere Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt auf. So hat sich die Beschäftigungsquote für 60- bis unter 65-jährige auf zuletzt 38% Prozent erhöht und sich damit in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt. Auch in den kommenden Jahren erwartet die Bundesregierung hier eine weiter positive Tendenz.

Bundestag beschließt Hartz-IV-Reform



(© ddp)

Am letzten Tag der beiden vergangenen Sitzungswochen haben wir in zweiter und dritter Lesung das **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** verabschiedet, mit dem in erster Linie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 umgesetzt wird. Das Gericht hat dem Gesetzgeber

aufgegeben, die Regelbedarfe für Arbeitssuchende im SGB II und ihrer Kinder neu und transparent zu berechnen. Kernpunkt des Gesetzes ist dementsprechend die Erhöhung des so genannten Hartz-IV-Regelsatzes um fünf Euro auf 364 Euro im Monat und ein Bildungspaket für zwei Millionen bedürftige Kinder, das ihnen bessere Schul- und Berufschancen eröffnen soll. Die Leistungen werden entweder per Gutschein oder im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens mit den Anbietern der Leistung erbracht.

Stimmen der Opposition, sowohl die Erhöhung des Regelsatzes als auch das Bildungspaket wären nicht angemessen und würden nicht weit genug gehen, sind unbegründet und falsch. Alleine für die angepassten Regelbedarfe stellt die Bundesregierung im kommenden Jahr rund 290 Millionen Euro zur Verfügung, in der Sozialhilfe ergeben sich Mehrkosten von 80 Millionen Euro. In das Bildungspaket für Kinder fließen alleine in 2011 740 Millionen Euro. Die Koalition erfüllt mit diesen Milliardeninvestitionen nicht nur die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach Transparenz und Sachlichkeit bei der Festlegung der Regelsätze. Sie setzt insbesondere neue sozialpolitische Maßstäbe mit dem Bildungspaket, das mehr Chancengerechtigkeit für bislang benachteiligte Kinder realisiert. Dies hat nicht nur etwas mit verantwortungsvoller Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu tun, sondern ist auch zutiefst in unserem christlichen Menschenbild verwurzelt.

Aktuelles aus dem Plenum

In dieser Woche haben wir die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EU-geführter Operation „Atalanta“ zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias** beschlossen. Somalia gehört zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Die schwierige Sicherheitslage im Land führt auch zu einem hohen Aufkommen von Piraten vor der Küste.



(© dpa)

Dies ist eine Bedrohung für die internationalen Seewege. Auch viele Hilfsorganisationen mussten ihre Arbeit in Somalia zuletzt stark einschränken oder ganz einstellen, da die Lieferungen des Welternährungsprogramms überwiegend auf dem Seeweg erfolgen. Der Schutz durch die Operation Atalanta ist daher auch für die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von zentraler Bedeutung.

Ebenfalls in dieser Woche haben wir die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EU-geführter Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina** beschlossen. Auftrag des deutschen Einsatzkontingentes der European Union Force (EUFOR) ist es, die militärische Absicherung des Friedensvertrages von Dayton sicher zu stellen, die Volksgruppen von Feindseligkeiten abzuhalten und die Bewegungsfreiheit eigener Kräfte, internationaler Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen zu gewährleisten.

Zudem stand in dieser Woche die Beschlussfassung über die **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA** an. Der militärische Auftrag der Operation Active Endeavour (OAE) besteht darin, Bereiche des Mittelmeers zu überwachen und gleichzeitig Präsenz zu zeigen.

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten **Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** werden Mängel im Benachrichtigungswesen für Nachlasssachen durch eine konsequente Modernisierung des Verfahrens behoben werden. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Schaffung eines Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer.

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung haben wir das **Siebte Gesetz zur Änderung des SGB II** beschlossen (KdU 2011). Die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2011 wird gesetzlich angepasst. Der Beteiligungssatz des Bundes wird für das Jahr 2011 für Baden-Württemberg auf 28,5 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 34,5 Prozent und für die übrigen Bundesländer auf 24,5 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einer bundesdurchschnittlichen Höhe der Bundesbeteiligung von 25,1 Prozent.

Wir debattierten in dieser Woche zudem über das **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2011**, in dem die Kommission ihre strategischen Prioritäten für das kommende Jahr niedergelegt hat. Diese sind die Festigung der Sozialen Marktwirtschaft in Europa über die Finanzkrise hinaus, die Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die Fortsetzung der bürgernahen Agenda und die Verstärkung der Präsenz auf der internationalen Bühne.

Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“** beauftragt der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission, insbesondere folgende Schwerpunkte zu untersuchen: Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft, Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindicators, Wachstum, Ressourcenverbrauch und techn. Fortschritt – Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung, nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik, Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile.

Daten und Fakten

Zahl der Pflegebedürftigen könnte bis 2050 auf 4,5 Millionen steigen. Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamts werden in Deutschland im Jahr 2050 rund 4,5 Millionen Menschen und damit doppelt so viele wie derzeit **pflegebedürftig** sein. Als Ursache nannte das Bundesamt die steigende Lebenserwartung. Während in Deutschland im Jahr 2009 rund 4,1 Millionen über 80-Jährige lebten, wächst ihre Zahl den Prognosen zufolge bis 2030 auf 6,4 und bis 2050 auf 10,2 Millionen an. Unter der Annahme, dass sich das Pflegerisiko parallel zur gestiegenen Lebenserwartung in ein höheres Alter verschiebt, würde die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen laut Angaben des Statistischen Bundesamtes allerdings deutlich geringer, auf zunächst 3 Millionen im Jahr 2030 und 3,8 Millionen im Jahr 2050 steigen.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Zahl der Studienanfänger erreicht Rekordhoch. Im Studienjahr 2010 nahmen 442.600 Personen ein Studium an einer Hochschule in Deutschland auf, das sind 20.000 bzw. rund 4 % mehr als im vergangenen Jahr. Fast die Hälfte der Erstsemester (220.200) war weiblich. Der Anteil der Studienanfänger eines Jahrgangs betrug im Studienjahr 2010 46% und verzeichnete so gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 3%. Eine deutliche Steigerung konnten das Saarland (+13%), Bayern (+9%) sowie Berlin und Nordrhein-Westfalen verbuchen. Dagegen sank die Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen (jeweils -9%) im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Im gerade begonnenen Wintersemester liegt die Studierendenzahl mit 2,2 Millionen um 5% über dem Stand des vorherigen. An Universitäten und vergleichbaren Hochschulen sind derzeit 1,5 Millionen (68%), an Fach- sowie Verwaltungsfachhochschulen 0,7 Millionen (32%) Studierende immatrikuliert.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)



(© dpa)

Impressum

Peter Wichtel
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 – 77041
Fax: 030 / 227 – 76241
Mail: peter.wichtel@bundestag.de
Internet: www.peterwichtel.de

Bildnachweis

Seite 2 – dpa
Seite 4 – ddp
Seite 5 – dpa
Seite 7 – dpa

